Außenanlagenordnung

Nutzung der Außenflächen des Sportforums für Personen außerhalb der Vereinsnutzung – Am Stadion 1, 17438 Wolgast

Vereinsnutzung bezeichnet in diesem Kontext die Nutzung der Außenanlagen des Sportforums durch Vereine im Rahmen von Vereinbarungen mit der Stadt Wolgast und erfolgter Nutzungsgenehmigung.

- 1. Die Anlagen und ihre Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln.
- Die Nutzung der Außenbereiche ist nur montags bis freitags von 16:00 bis 20:00 Uhr und am Wochenende zwischen 10:00 und 18:00 Uhr gestattet.
 Der Schul- und Vereinssport darf nicht durch die Nutzung beeinträchtigt werden.
- 3. Das Gelände ist spätestens 10 min. vor der Schließzeit zu verlassen (siehe Punkt 2). Ansonsten erfolgt eine Aufforderung durch den Wachschutz, damit die Schließung erfolgen kann.
- 4. Ein respektvoller Umgang miteinander ist auf dem gesamten Gelände verpflichtend. Diskriminierendes, beleidigendes oder gewalttätiges Verhalten wird nicht geduldet.
- 5. Die Benutzung der Spiel- und Freizeitgeräte sowie Sportanlagen hat zweck- und altersentsprechend zu erfolgen.
- 6. Der Kunstrasenplatz ist nur mit Sportschuhen zu betreten, welche für den Kunstrasenplatz geeignet sind. Das Benutzen des Kunstrasenplatzes mit Stollen- oder Straßenschuhen ist verboten.
- 7. Der Rasenplatz darf nur in Absprache mit dem Fußballverein betreten und genutzt werden.
- 8. Auf dem Gelände ist Folgendes untersagt:
 - a. andere Nutzer durch Abspielen von Musik oder Musizieren zu belästigen oder insbesondere an Sonn- und Feiertagen Lärm zu verursachen,
 - b. das Mitführen von Waffen, Messern oder anderen gefährlichen Gegenständen,
 - c. das Mitführen alkoholischer Getränke sowie anderer Drogen,
 - d. das Befahren mit Kraftfahrzeugen und motorisierten Fahrzeugen jeglicher Art,
 - e. das Fahren mit Fahrrädern, Scootern oder ähnlichen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche (z. B. Verkehrsgarten); auf dem übrigen Gelände ist das Fahren nicht gestattet,
 - f. Zelten und Campen,
 - g. Einrichtungen zu beschädigen oder zu zerstören,
 - h. der Aufenthalt in alkoholisiertem, berauschtem oder anstößigem Zustand,
 - i. das Wegwerfen von Abfällen, Flaschen, Zigarettenresten oder sonstige Verunreinigungen jenseits der Abfallbehälter auf dem Gelände,
 - j. das Verrichten der Notdurft außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen.
- 9. Das Rauchen ist auf dem Gelände ausschließlich in den ausgewiesenen Bereichen gestattet und nur für Personen ab 18 Jahren erlaubt. In der Nähe von Kindern ist das

Rauchen strikt untersagt.

- 10. Das Grillen, das Entzünden offener Feuer und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sind verboten.
- 11. Auf dem gesamten Gelände gilt für Hunde Leinenpflicht, bei Bedarf auch Maulkorbpflicht. Hinterlassenschaften sind sofort zu entfernen.
- 12. Haftung und Verkehrssicherungspflicht
 - a. Das Betreten und die Nutzung der Außenanlagen erfolgen auf eigene Gefahr.
 - b. Für Personen- und Sachschäden wird keine Haftung übernommen.
 - c. Je nach Witterungslage kann die Nutzung der Außenanlagen untersagt werden.
 - d. Es besteht keine Räum- und Streupflicht.
- 13. Wer gegen diese Ordnung verstößt, kann vom Gelände verwiesen werden (Platzverweis). Zudem kann ein befristetes oder dauerhaftes Betretungsverbot ausgesprochen werden.
- 14. Das Hausrecht wird durch die Stadtverwaltung durchgesetzt.

Der Bürgermeister

Stadt Wolgast

- Nutzung nur Mo Fri 16:00 bis 20:00 Uhr und Sa So 10:00 bis 18:00 Uhr
- Neine laute Musik oder Musikinstrumente
- Rauchen nur in ausgewiesenen Bereichen
- ♦ X Offenes Feuer und Grillen verboten
- **ढ़** ✔ Roller/Fahrräder nur im Verkehrsgarten erlaubt
- Müll bitte in die Abfallbehälter entsorgen
- Motdurft nur in vorgesehenen Toiletten
- Respektvoller Umgang miteinander Fairplay
- 🛌 💢 Keine Straßen- oder Stollenschuhe auf dem Kunstrasenplatz